

Zum Zwangscharakter der Wohnadressen von Juden in Oldenburg 1938 bis 1940

Im Zuge der Diskussion um die Gedenkwall zur Erinnerung an die jüdischen Opfer der Nationalsozialisten in Oldenburg wird kritisiert, dass die Nennung letzter Wohnadressen wegen ihres Zwangscharakters unangemessen sei.¹ Dabei werden einige Adressen genannt, an denen Juden zwangsweise konzentriert worden seien.²

Unabhängig von der Frage der moralischen Legitimität einer Nennung von ‚Zwangsadressen‘ halte ich diese Charakterisierung auf Grundlage der mir bekannten Quellen für unzulässig vereinfachend und – solange sie nicht durch sorgfältige lokalhistorische Studien belegt ist – für fahrlässig, zumal wenn in diesem Zusammenhang Begriffe wie ‚Juden-‘ oder ‚Ghettohäuser‘ evoziert werden.³

Zunächst ist festzuhalten, dass die binäre Unterscheidung zwischen ‚freiwillig‘ und ‚unter Zwang‘ den Lebensumständen der Betroffenen historisch nicht gerecht wird. Sämtliche Lebensbereiche von Juden gerieten mehr und mehr unter den Einfluss politischer, exekutiver, juristischer und wirtschaftlicher Repression; zugleich wurden die Handlungsspielräume der Opfer geringer, ohne sofort vollständig versperrt zu sein.

Dieses Kontinuum ‚erzwungener Freiwilligkeit‘ ist für die frühen Jahre der NS-Herrschaft vielfältig belegt. Wir können davon ausgehen, dass dies auch für Oldenburg und auch für die Wohnungsfrage galt. Viele Umzugsentscheidungen werden schon früh auch unter dem Eindruck des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ausschlusses getroffen worden sein. Direkte Eingriffe allerdings – willkürliche Zwangsräumungen oder behördlich veranlasste Kündigungen bisheriger Wohnungen oder Umquartierungen in ‚Judenwohnungen‘ – sind bisher meines Wissens für Oldenburg weder vor noch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Novemberpogrom belegt.⁴

Zwar wurde Juden bereits durch die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3.12.1938 – unmittelbar nach dem Novemberpogrom – der Zwangsverkauf der noch nicht im Rahmen ‚erzwungener Freiwilligkeit‘ veräußerten Immobilien auferlegt, doch entfaltete diese

¹ <http://www.taz.de/Gedenken/!130584/> [7.1.2014]; http://www.nwzonline.de/oldenburg/politik/erinnerungswand-in-der-kritik_a_12,5,2173597432.html [23.1.2014]; http://www.nwzonline.de/oldenburg/politik/ringen-um-angemessene-erinnerung-vor-dem-pfl_a_12,5,2467691441.html [28.1.2014]

² „Ziel war eine Ghettoisierung, mittels derer die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in wenigen Häusern in der Kurwickstraße, der Achternstraße und der Uferstraße zusammengepfercht wurden“ (<http://www.oldenburg.de/startseite/stadtportrait/zeitgeschichte/stadtgeschichte/20-jahrhundert/gedenkwall.html> [21.1.2014]). Ähnlich bereits Dieter Goertz: Das Zusammenleben von Juden und Christen in Oldenburg. In: U. Elerd und E. Gäbler (Hg.): Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung, Oldenburg 1988, S. 9-30, hier S. 25.

³ Diese zeitgenössischen Begriffe sind nicht kodifiziert; als Merkmale können gelten, dass a) die Unterbringung von Juden in solchen Häusern zwangsweise erfolgte, b) sie die Juden an wenigen Adressen konzentrieren sollten, um eine Entmischung von der nicht-jüdischen Bevölkerung zu erreichen, und c) sie in der Regel die letzte Wohnadresse vor der Deportation darstellten. Begrifflich davon zu unterscheiden sind in den dreißiger Jahren unter dem Druck der Verhältnisse quasi ‚naturwüchsig‘ entstehende jüdische Hausgemeinschaften, die teilweise später durch Zwangseinquartierungen den Charakter von Judenhäusern annahmen.

⁴ Tatsächlich waren andernorts und auch im ‚Altreich‘ 1938 noch vor dem Novemberpogrom jüdische Mieter gekündigt worden und die Kündigungen hatten vor Gericht Bestand gehabt (vgl. zu Berlin Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, München 1998, S. 282).

Bestimmung zunächst kaum Wirkung, weil Hitler „die Arisierung des Hausbesitzes an das Ende der Gesamtarisierung“ gestellt wissen wollte.⁵ Seinem im gleichen Zusammenhang geäußertem Willen, „in Einzelfällen nach Möglichkeit so zu verfahren, dass Juden in einem Haus zusammengelegt werden, soweit die Mietverhältnisse dies gestatten“⁶, korrespondierte ein regional uneinheitliches Geschehen.⁷ Es dauerte noch einige Monate, bis mit dem „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“⁸ vom 30.4.1939 auch die gesetzliche Handhabe für eine geregelte Zwangsbewirtschaftung von ‚Judenwohnungen‘ geschaffen wurde: ‚arischen‘ Vermietern wurde die Kündigung jüdischer Mieter erleichtert (allerdings nur, wenn ihnen die Wohnortgemeinde eine Bescheinigung der anderweitig gesicherten Unterbringung ausstellte); Umzüge von Juden wurden unter Genehmigungsvorbehalt der Gemeinde gestellt; jüdische Hauseigentümer und Wohnungsinhaber konnten zur Aufnahme von Juden als Mieter oder Untermieter gezwungen werden.⁹

Es steht eine Untersuchung aus, inwieweit es in Oldenburg vor oder nach dem Novemberpogrom zu ‚wildem‘ oder behördlich sanktionierten Vertreibungen von Juden aus ihren Wohnungen gekommen ist, und vor allem, welchen Gebrauch die Ortsgemeinde von den ihr seit Mai 1939 gegebenen Eingriffsmöglichkeiten machte. Ersatzweise verwende ich daher für die folgenden Überlegungen die aus den Oldenburger Meldekarteien erhobenen Daten, mit denen die inner- und überörtliche Mobilität der Opfer rekonstruiert werden kann und die zumindest indirekte Rückschlüsse erlauben.¹⁰ Zunächst werde ich einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Adress- und Personenzahlen geben; anschließend gehe ich näher auf die räumliche Verteilung in der Phase ab Mai 1939 ein.

Die Anzahl der Wohnadressen, an denen Juden gemeldet waren – betrachtet werden hier nur sogenannte ‚Volljuden‘ nach den Kriterien der Nürnberger Gesetze ausgenommen solche in ‚Mischehe‘¹¹ –, ist bereits in den ersten Jahren des Dritten Reiches ebenso stark rückläufig wie die

⁵ Vermerk Göring nach Vortrag bei Hitler, 28.12.1938 (Dok. 069-PS), in: International Military Tribunal: Trial of the Major War Criminals, Vol. XXV, Nürnberg 1947, S. 132

⁶ ebd.

⁷ „Dieser Prozeß, gleichfalls im Anschluß an die ‚Kristallnacht‘ begonnen (...), ging in manchen Orten verhältnismäßig langsam voran, während in anderen – besonders kleinen – Orten die Juden in bestehende größere Gemeinden übersiedeln mußten (...). In späterer Zeit, meist wohl erst nach Beginn der Deportationen, wurden die Juden einer größeren Stadt samt denen aus umliegenden kleineren Gemeinden oft in wenigen ‚Judenhäusern‘ zusammengezogen, die gewöhnlich bisheriges Eigentum der Kultusgemeinden waren (Altersheime usw.).“ H.G. Adler: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 43 f. Besonders dort, wo die Nationalsozialisten „Judenwohnungen“ als Manövriermasse bei der Umsetzung großangelegter Stadtplanungsprojekte entdeckten, kam der Prozess früh in Gang.

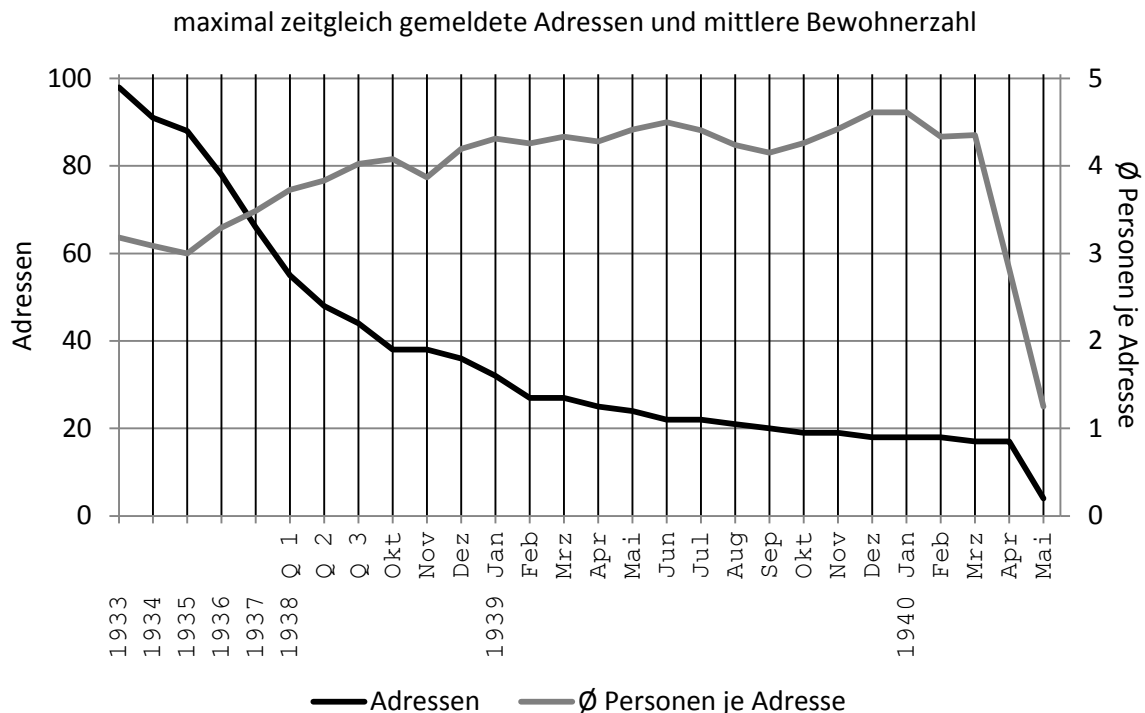
⁸ Reichsgesetzblatt I, 1939, S. 864 f. (<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00000864&ues=0&x=19&y=12> [21.1.2014]).

⁹ Vgl. allgemein Konrad Kwiet: Nach dem Pogrom. Stufen der Ausgrenzung. In: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945, München 1988, S. 545-659, hier 631 ff., und besonders zur administrativen Funktionalisierung von Kultusgemeinden und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland Adler 1974 (wie Anm. 7), S. 43-47.

¹⁰ Eigene Erhebungen aus den Jahren 2000/2001 (Vorbereitung von Jörg Paulsen und Ahlrich Meyer: Erinnerungsbuch. Ein Verzeichnis der von der nationalsozialistischen Judenverfolgung betroffenen Einwohner der Stadt Oldenburg 1933-1945, Bremen 2001).

¹¹ Die Daten sind bislang nicht so aufbereitet, dass zwischen ‚privilegierter‘ und ‚nicht privilegierter Mischehe‘ (mit ‚deutschblütiger‘ Frau, kinderlos oder mit Kindern jüdischer Konfession) unterschieden werden kann;

Personenzahl (von 96 auf 38 Adressen und von 307 auf 155 Personen am Vorabend des Novemberpogroms).



Zugleich steigt die Zahl der durchschnittlich an einer Adresse gleichzeitig gemeldeten Personen von 3,2 im Jahr 1933 auf 4,1 im Oktober 1938, das entspricht einem Anstieg von 28% in knapp sechs Jahren. Ein beschleunigtes Wachstum dieses Indikators ist im anschließenden Jahr zu beobachten: zwischen Oktober 1938 und Dezember 1939 steigt der Durchschnittswert nochmals um 13% auf den Maximalwert von 4,6 Personen je Adresse. Die Aussagekraft des Mittelwerts ist wegen der Streuung der Daten begrenzt; zumindest ist der Anstieg ein Indiz für die wachsende räumliche Konzentration der verbliebenen jüdischen Bevölkerung. Inwieweit es sich um ein Zusammenrücken in einzelnen oder in mehreren Wohnungen einer Adresse handelt, ist aus diesen Daten nicht ersichtlich. Jedenfalls erreichte die Konzentration bis zum Frühjahr 1940 noch nicht ein Ausmaß, das dem der später andernorts entstehenden Massenunterkünfte nahegekommen wäre. Auch in der Liegenschaft Kurwickstraße 5, die auf dem Weg zum ‚Judenhaus‘ am weitesten vorangeschritten war, verzeichnet die Meldebehörde gleichzeitig nie mehr als 24 Personen (vgl. S. 10).¹²

daher sind in allen folgenden Auswertungen sämtliche Ehen mit einem nicht-jüdischen Partner ausgeschlossen.

¹² Da die Meldeunterlagen hinsichtlich des Stockwerks nur gelegentlich Angaben enthalten, kann auf ihrer Grundlage nur für die Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss des dreistöckigen Gebäudes mit Sicherheit gesagt werden, dass sie von Juden bewohnt waren; dass auch die ehemaligen Gewerbeflächen im Erdgeschoss Wohnzwecken dienen, ist wahrscheinlich, aber meines Wissens nicht belegt. Über das erste Obergeschoss ist bekannt, dass es aus zwei Wohnungen mit zusammen etwa 130 qm Fläche und acht Räumen bestand; die Fläche des zweiten Obergeschosses ist unbekannt. Auch bei konservativer Berechnung dürfte die durchschnittliche Wohnfläche zehn Quadratmeter kaum je unterschritten haben. Das ist weit entfernt von den Verhältnissen, die später in anderen Großstädten auftraten. Vgl. bspw. zu Hannover Dokument 215 in Andrea Löw (Bearb.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Bd. 3 Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren

Die nachfolgende Aufstellung zeigt alle bekannten 24 Oldenburger Adressen, an denen zwischen 1.5.1939 und 10.5.1940 noch Personen gewohnt haben. Der Betrachtungszeitraum endet im Mai 1940, weil dann die letzten Juden (soweit nicht in ‚Mischehe‘) Oldenburg verlassen mussten.¹³

		Personen ¹⁴	erster Fortzug	letzter Fortzug
1.	Achternstr. 38	4	22.03.1940	14.04.1940
2.	Achternstr. 46	9	02.11.1939	24.04.1940
3.	Achternstr. 56	3	24.08.1939	24.08.1939
4.	Achternstr. 62	2	27.03.1940	04.04.1940
5.	Bremer Heerstr. 97	2	26.04.1940	26.04.1940
6.	Bremer Str. 58	2	09.04.1940	09.04.1940
7.	Bürgereschstr. 86	4	05.05.1939	15.05.1939
8.	Donnerschweer Str. 59	4	26.04.1940	28.04.1940
9.	Donnerschweer Str. 120	12	01.07.1939	07.05.1940
10.	Ehnerstr. 41	1	26.02.1940	26.02.1940
11.	Grüne Str. 13	8	27.06.1939	17.04.1940
12.	Hochheider Weg 3	6	09.08.1939	30.04.1940
13.	Im Engelland 10	2	23.04.1940	23.04.1940
14.	Johannisstr. 33	9	22.05.1939	01.04.1940
15.	Kurwickstr. 5	32	08.05.1939	24.04.1940
16.	Lange Str. 53	6	12.05.1939	06.04.1940
17.	Lindenhofsgarten 4	3	21.07.1939	01.11.1939
18.	Meinardusstr. 8	1	01.11.1939	01.11.1939
19.	Nedderend 50	3	15.05.1939	15.05.1939
20.	Nedderend 52	3	28.08.1939	07.09.1939
21.	Rebenstr. 37	6	01.05.1939	26.04.1940
22.	Schüttingstr. 7	1	10.05.1940	10.05.1940
23.	Schüttingstr. 20	3	14.07.1939	14.07.1939
24.	Staulinie 17	7	12.05.1939	23.04.1940

Bei Annahme einer behördlich forcierten Konzentration auf wenige ‚Judenhäuser‘ wäre zu erwarten, dass die Anzahl der Adressen sich im Laufe dieses Jahres wesentlich verringert, zumal die Anzahl der in Oldenburg gemeldeten Juden zeitgleich weiter sinkt.¹⁵ Dies ist aber nicht der Fall: auch 1940 sind noch an 17 der 24 Adressen Personen gemeldet, vier weitere sind nur entfallen, weil sämtliche Bewohner zwischenzeitlich emigriert oder im Reich verzogen waren. War von November 1938 bis Mai 1939 die Zahl der Wohnadressen tatsächlich etwas stärker zurückgegangen als die der Personen (37% zu 28%), sanken die Zahlen anschließend bis März 1940 – dem Vorabend der Ausweisung – praktisch mit der gleichen Rate (29% zu 30%).

September 1939-September 1941, München 2012, S. 527 ff.; Schilderungen aus verschiedenen Orten: Kwiet (wie Anm. 9), S. 646-651.

¹³ Vgl. Herbert Reyer: Die Vertreibung der Juden aus Ostfriesland und Oldenburg im Frühjahr 1940. In: Hajo van Lengen (Hg.): Collectanea Frisica. Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfrieslands, Aurich 1995, S. 363-390 (mit Dokumentenanhang S. 376 ff.); Adler 1974 (wie Anm. 7), S. 142, und Kwiet 1988 (wie Anm. 9), S. 634, referieren eine Nachkriegsaussage von Dr. Max Plaut, der demnach als Unterhändler der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland erreichen konnte, dass die nordwestdeutschen Juden trotz entsprechender lokaler Forderungen nicht, wie im Februar 1940 in Stettin geschehen, nach Polen abtransportiert wurden (Auszug bei Reyer 1995, S. 388).

¹⁴ Mehrfachnennungen wegen Wohnungswechsel möglich.

¹⁵ Mittlere monatliche Abnahme der Personenzahl zwischen Mai 1939 und März 1940: 3,2% (zum Vergleich: 1937 1,2%, Jan. bis Okt. 1938 2,6%, Nov. 1938 bis April 1939 5,8%).

Eine andere Möglichkeit indirekter Untersuchung ist die Betrachtung der in der Meldekartei für den o. g. Zeitraum dokumentierten Umzüge. Es sind 37 Neu- und Ummeldungen von Personen bekannt, 22 Zuzüge nach Oldenburg und 15 innerörtliche Umzüge zu 9 verschiedenen Adressen:

		Personen		Familien / Gruppen
		Zuzüge	Umzüge	
1.	Achternstr. 38	3		2
2.	Achternstr. 46	4		1
3.	Donnerschweer Str. 59	2		1
4.	Donnerschweer Str. 120		5	2
5.	Grüne Str. 13		3	2
6.	Hochheider Weg 3	1		1
7.	Johannisstr. 33	2		1
8.	Kurwickstr. 5	9	7	5
9.	Lange Str. 53	1		1
	Summen	22	15	

Im Anhang werden diese Wohnungswechsel, soweit mehr als zwei Personen je Adresse gemeldet wurden, aufgelistet und z. T. die familiären Zusammenhänge charakterisiert.¹⁶ Richtig ist, dass an allen Adressen bereits zuvor Juden gemeldet waren. Stadt und Gestapo scheinen aber von ihren Weisungsbefugnissen nicht in dem Sinne Gebrauch gemacht zu haben, dass die Anzahl der von Juden bewohnten Häuser aktiv verringert wurde. Für neun der 17 noch 1940 von Juden bewohnten Adressen sind Neumeldungen zu verzeichnen. Von den sieben 1939 wegfallenden Adressen sind wie gesagt vier vollständig durch Abzüge aus Oldenburg erklärt, zwei weitere durch den Umzug von auswärtigen Schülern der jüdischen Volksschule zu einer anderen Pflegefamilie. Infolge innerörtlicher Umzüge von Erwachsenen entfällt nur die Adresse Nedderend 52.

Ich möchte resümieren, dass nach augenblicklichem Kenntnisstand die Existenz vollentwickelter ‚Judenhäuser‘ in Oldenburg nicht belegt ist. Das schließt ausdrücklich nicht aus, dass zeitgenössisch vor Ort zumindest von der Kurwickstraße 5 als einem ‚Judenhaus‘ gesprochen wurde. Damit konnte jedoch noch nicht ein Phänomen gemeint sein, das Anfang 1940 erst Konturen annahm. Bereits zu diesem für das ‚Altreich‘ (abgesehen von Pommern) präzedenzlos frühen Zeitpunkt wurden aber die ostfriesischen und oldenburgischen Juden weiträumig und fast vollständig¹⁷ aus ihren Wohnungen und ihren Heimatorten vertrieben. Ohne diese Vertreibung hätte es wohl auch in Oldenburg die ‚Judenhäuser‘ gegeben, die 1940 bis 1943 vielerorts schreckliche Realität als letzte Station vor der Deportation wurden.¹⁸ Auch viele der Oldenburger Opfer passierten diese Station – aber nicht in Oldenburg.

Abgesehen von der Frage einer aktiven Ghettoisierungspolitik – die sich für Oldenburg m. E. nicht nachweisen lässt – haftete tatsächlich allen Wohnadressen ab Mai 1939 auch im formaljuristischen Sinn Zwangscharakter an: nachdem bereits mit der „Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden

¹⁶ Außerdem wird für einige Adressen in der Achtern- und Uferstraße, die ebenfalls genannt werden (vgl. Anm. 2), der zeitliche Ablauf der Meldungen dargestellt.

¹⁷ Zu den wenigen Zurückgebliebenen vgl. den Bericht der Staatspolizeistelle Wilhelmshaven an die NSDAP-Gauleitung Oldenburg v. 30.5.1940, abgedruckt bei Reyer 1995 (wie Anm. 13), S. 386 ff.

¹⁸ Vgl. zur Charakterisierung Anm. 3

in der Öffentlichkeit“¹⁹ vom 28.11.1938 die Freizügigkeit für Juden praktisch aufgehoben wurde, konnten sie jetzt auch zur Aufgabe ihrer Wohnung gezwungen werden und waren auf eigene Initiative beabsichtigte Wohnungswechsel genehmigungspflichtig. Alle seit diesem Zeitpunkt erfolgten Adressänderungen²⁰ unterlagen den Bestimmungen des „Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden“. Ebenso waren aber auch langjährige Adressen jetzt ‚Zwangsadressen‘ und konnten jederzeit Ziel von Aus- oder Einquartierungen werden.

Die in der Diskussion um die Gestaltung der Oldenburger Gedenkwand angemahnte Unterscheidung zwischen ‚freiwilligen‘ und ‚Zwangsadressen‘ ist in mehrfacher Hinsicht problematisch: weder ist bei Wohnungswechseln in den frühen Jahren des Dritten Reiches eindeutig zu klären, welche Rolle wirtschaftliche und politische Bedrängung neben den normalen Entscheidungen der privaten Lebensführung spielten, noch hatte irgendein Aufenthaltsort von Juden am Ende noch den Charakter von ‚Freiwilligkeit‘. Diese Argumentation kann letztlich nur münden in der Forderung nach Aufgabe des topographischen Darstellungsprinzips.

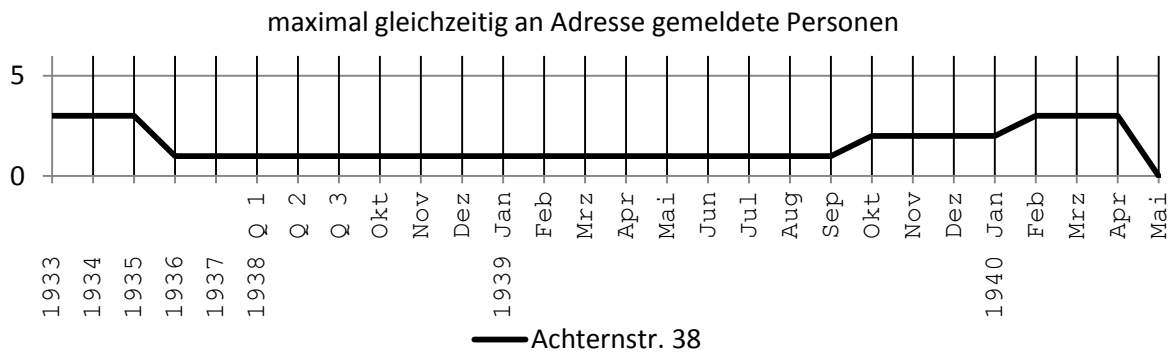
¹⁹ Reichsgesetzblatt I, 1938, S. 1676 (<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=00001676&zoom=2> [5.2.2014])

Tatsächlich stieß die Umsetzung der von der Gestapo Wilhelmshaven verfügten Ausweisung der Juden aus Ostfriesland und dem Land Oldenburg wegen der andernorts im Reich geltenden Zugangsverbote für Juden auf erhebliche Schwierigkeiten. Vgl. Reyer 1995 (wie Anm. 13).

²⁰ Von den auf der ‚Gedenkwand‘ verzeichneten Todesopfern gibt es noch bei 29 Personen ab Mai 1939 Adressänderungen in Oldenburg: Ingrid Cohen, Frieda Frank, Julius Frank (geb. 1913), Julius Frank (geb. 1920), Karl Frank, Max Frank, Moses Frank, Sara Frank, Emanuel Gerson, Jutta Gerson, Fritz de Haas, Ruth de Haas, Hermann Hirsch, Alexander Hirschfeld, Emma Hirschfeld, Rosa Israels, Janette Jakobs, Elise Kugelmann, Julius Kugelmann, Hermann Lazarus, Helene Levi, Rosel Levy, Erna Marx, Max Marx, Rosa Marx, Julius Parnes (geb. 1913), Luise Rappoport, Elisabeth Silbiger, Hildegard Zabner.

Achternstr. 38

Eigentümer: Auguste Schulmann, dort gemeldet seit 1935

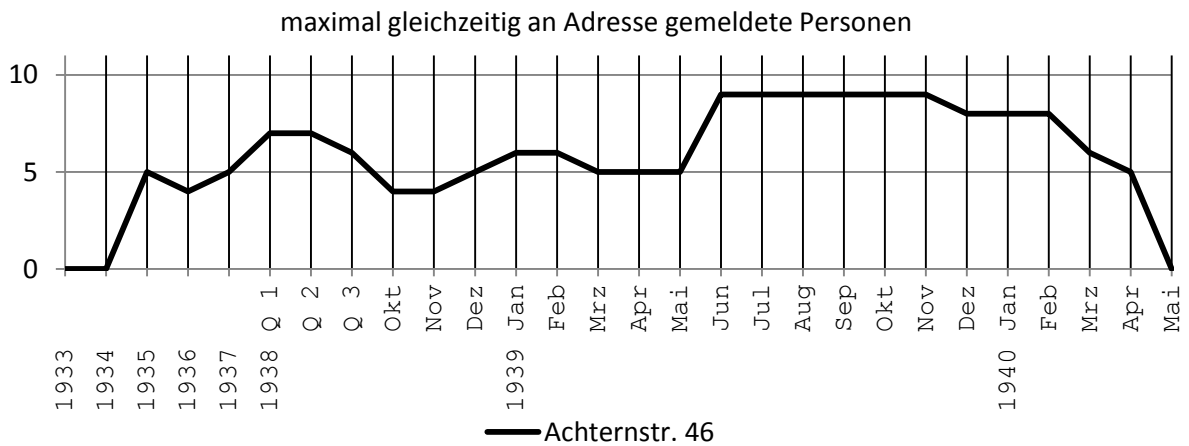


Zuzüge ab 1.5.1939

Pers.	Namen	aus	Anm.
1	Helene Levi	2.10.1939 aus Berlin	zu Mutter A. Schulmann
1	Rosa Israels	9.2.1940 aus Weener	
1	Luise Rappoport	24.3.1940 aus Münster	zu Mutter A. Schulmann

Achternstr. 46

Eigentümer: Eva Trommer, dort gemeldet seit 1937

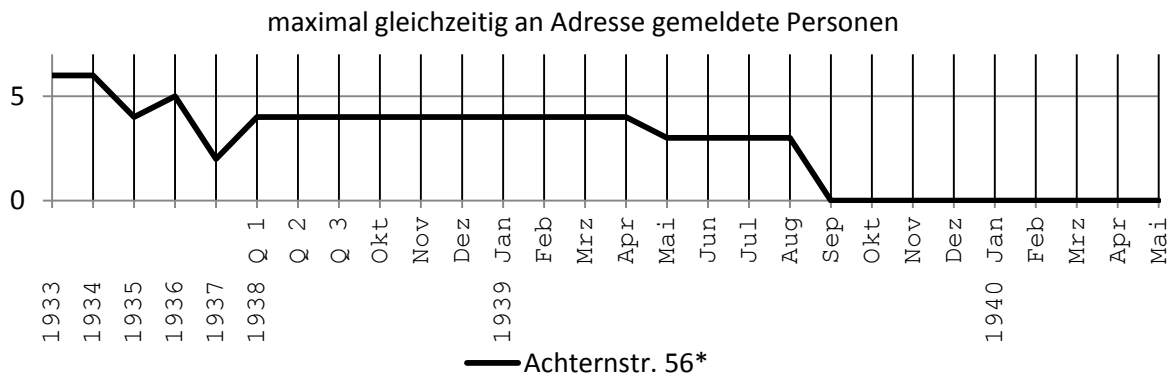


Zuzüge ab 1.5.1939

Pers.	Namen	aus	Anm.
4	Emmanuel Gerson & 3 Töchter	15.6.1939 aus Vechta	Wohnungsgeber: Eva Trommer

Achternstr. 56 bzw. 56/57

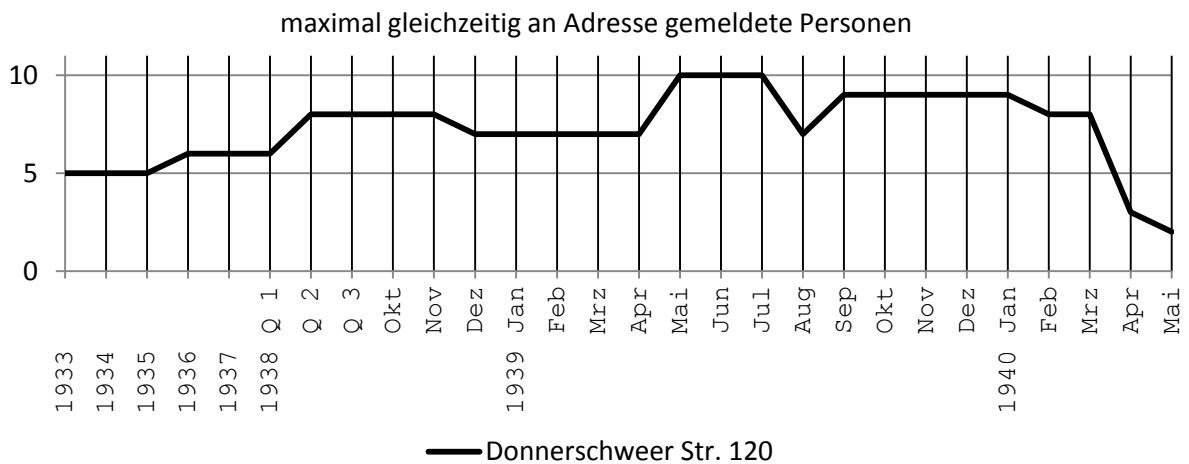
Eigentümer: Cäcilie Steinthal, 1936 emigriert



Zuzüge ab 1.5.1939: keine

Donnerschweer Str. 120

Eigentümer: Samuel Jakobs, dort gemeldet seit 1922, März 1938 emigriert

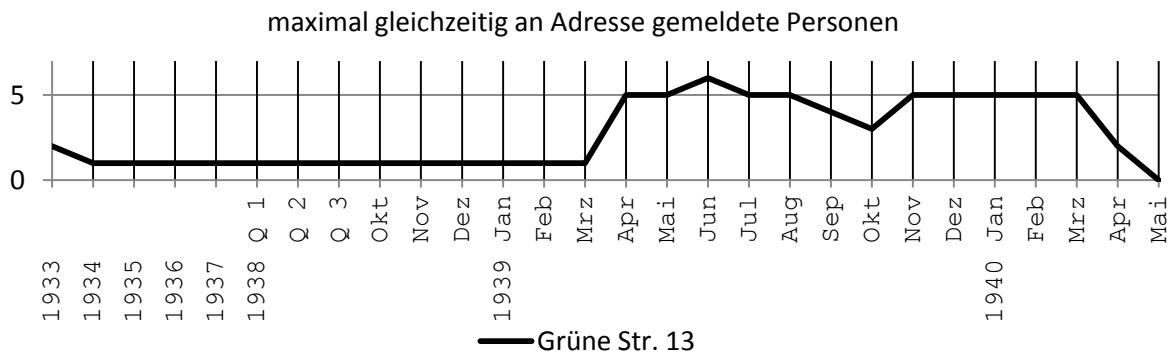


Zuzüge ab 1.5.1939

Pers.	Namen	aus	Anm.
1	Hermann Lazarus	7.9.1939 von Nedderend 52	
3	Julius Vogel & Familie	25.9.1939 von Bürgereschstr. 86	Schwager des Eigentümers; 1.7.1939 emigriert
1	Julius Parnes (1913)	25.9.1939 von Kurwickstr. 5 (s.d.)	1.1.1940 zurück nach Kurwickstr. 5

Grüne Str. 13

Eigentümer: Henni Silberberg, dort gemeldet seit 1904

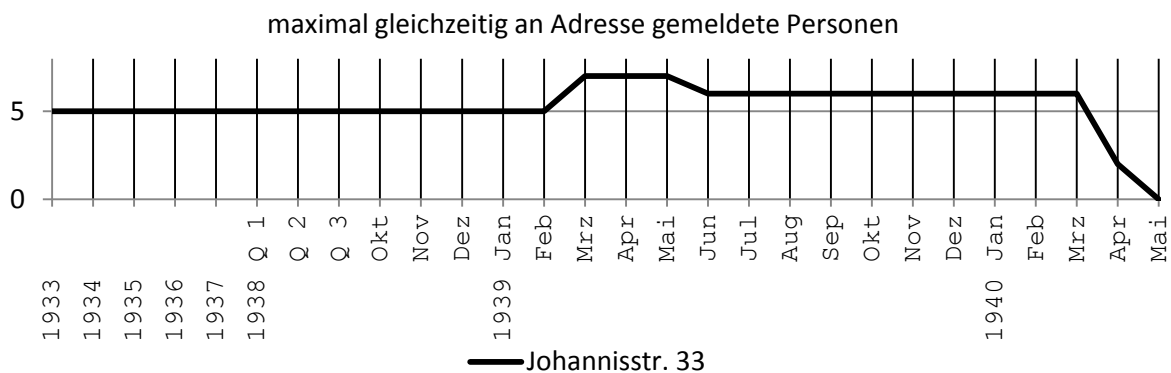


Zuzüge ab 1.5.1939

Pers.	Namen	aus	Anm.
1	Sabine Landsberg	22.6.1939 von London	22.6.1939 v. London n. Hamburg, gemeldet in Oldbg bei Siegfried Josephs
2	Ehepaar Emma & Alexander Hirschfeld	9.11.1939 von Hochheider Weg 3	

Johannisstr. 33

Eigentümer: Ernst Rennberg, dort gemeldet seit 1925

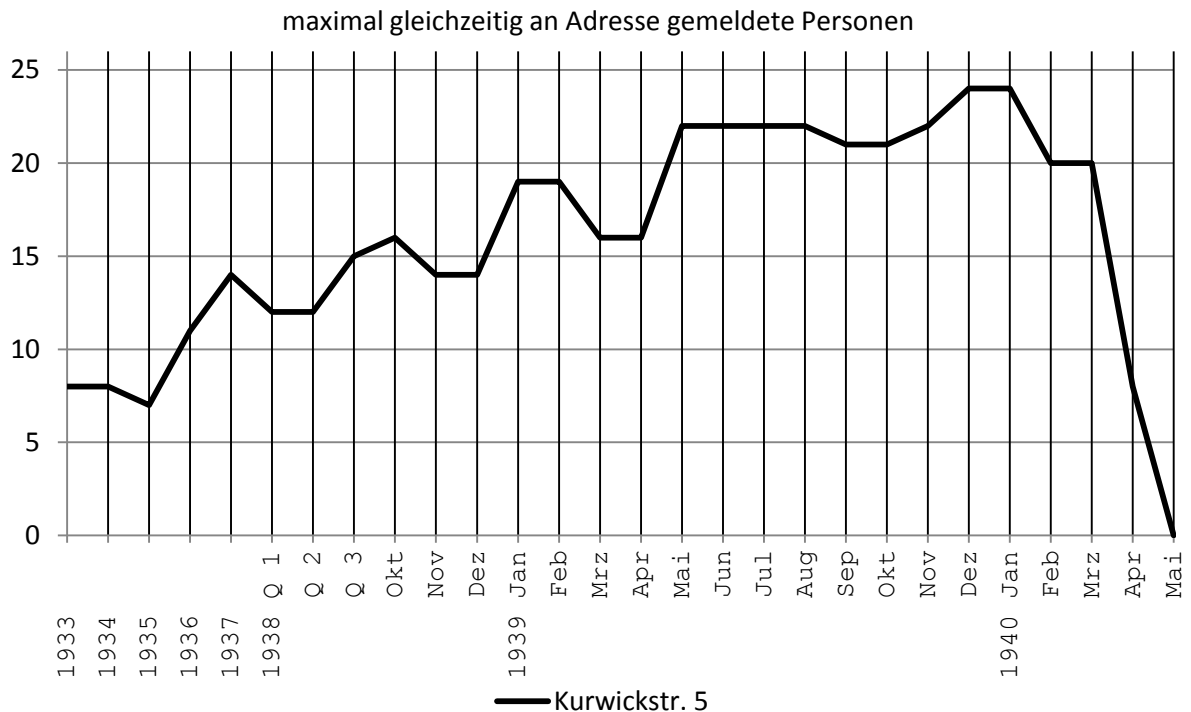


Zuzüge ab 1.5.1939

Pers.	Namen	aus	Anm.
2	Ehepaar Rosa & Max Marx	24.7.1939 aus Vechta	am 17.7.1939 war Ehepaar Katzenberg ausgezogen (Emigration)

Kurwickstraße 5

Eigentümer: Meier Leib Grünberg, dort gemeldet seit 1917, 1938 wurde die Familie (polnische Staatsangehörige) z.T. ausgewiesen

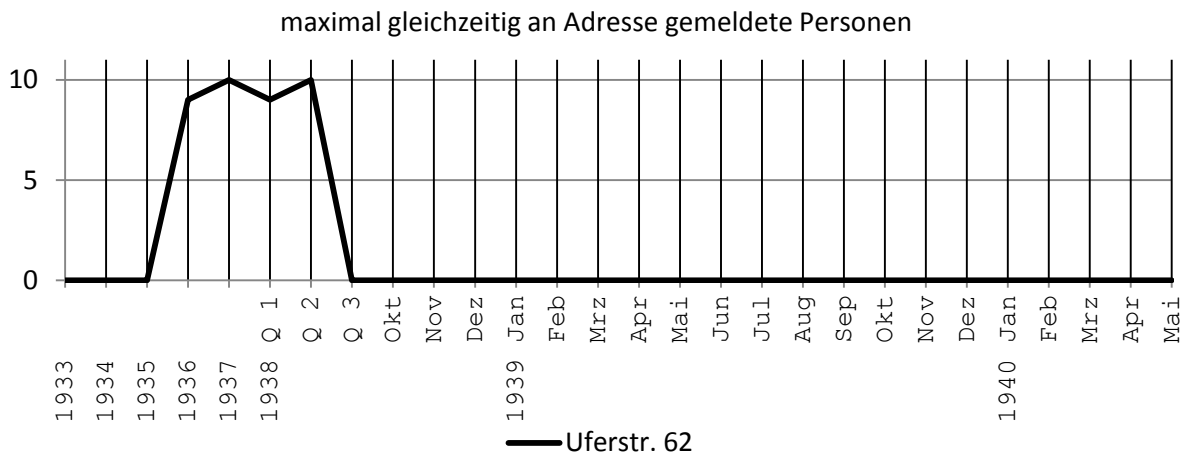


Zuzüge ab 1.5.1939

Pers.	Namen	aus	Anm.
5	Moses Frank & Familie	22.5.1939 aus Cloppenburg	
2	Gebrüder Karl & Julius Frank	30.1.1940 aus Werlte	vermutlich Verwandte
2	Ehepaar Specht	26.12.1939 aus Hamburg	Besuch bei Julius de Beer (Vater der Frau) vor Emigration am 14.1.1940
4	auswärtige Schüler der jüd. Volksschule: Ingrid Cohen, Fritz und Ruth de Haas, Hildegard Zabner	15.5.1939 von: Cohen: Bürgereschstr. 86 (Julius Vogel, sechs Wochen später emigriert), de Haas & Zabner: Nedderend 50 (Siegfried Josephs)	als Pflegekinder aufgenommen von Synagogendiener Normann Hesse
1	Recha de Beer	1.11.1939 von Lindenhofsgarten 4	ihr Vater war 28.9. gestorben, dann zu ihrem Onkel Julius gezogen, zusammen mit Ehepaar Specht (s.o.) emigriert
1	Janette Jakobs	26.2.1940 von Ehernstr. 41	Wohnungsgeber: Julius de Beer (1. Stock)
1	Julius Parnes (1913)	1.1.1940 von Donnerschweer Str. 120 (s.d.)	

Uferstr. 62

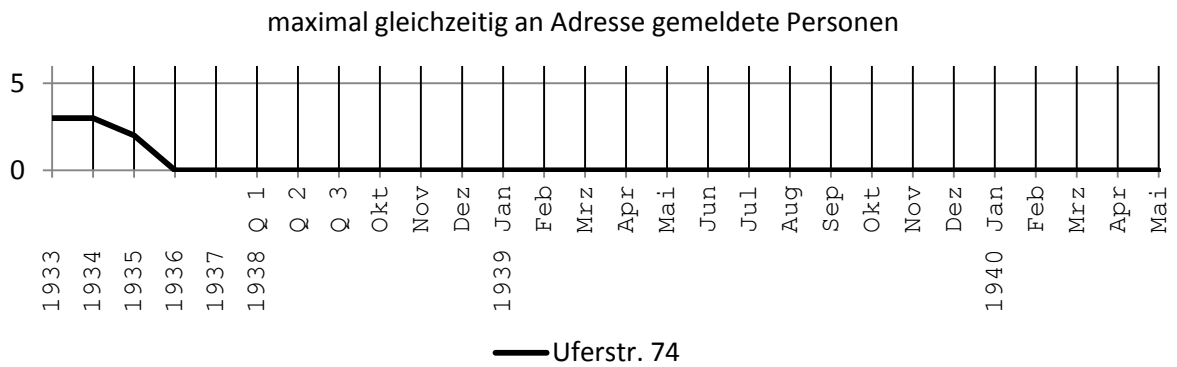
Eigentümer : ?



Zuzüge ab 1.5.1939: keine

Uferstr. 74

Eigentümer : Mathilde Weinberg, 1934 nach Haarenufer 22



Zuzüge ab 1.5.1939: keine